



# Transformationsfonds (KHTFV) Fördertatbestände

*Mai 2025*

# Die Transformationsfonds-Verordnung (KHTFV) beschreibt acht Fördertatbestände zur Anpassung der Krankenhausstrukturen im Sinne des KHVVGs

## Fördertatbestand 1:

Vorhaben zur standortübergreifenden Konzentration akutstationärer Versorgungskapazitäten

## Fördertatbestand 2:

Umstrukturierung eines bestehenden Krankenhausstandortes als sektorenübergreifende Versorgungseinrichtung

## Fördertatbestand 3:

Bildung telemedizinischer Netzwerkstrukturen

## Fördertatbestand 4:

Bildung und Ausbau von Zentren zur Behandlung von seltenen, komplexen oder schwerwiegenden Erkrankungen an Hochschulkliniken

## Fördertatbestand 5:

Bildung und Fortentwicklung von regional begrenzten Krankenhausverbänden mit mindestens zwei Krankenhäusern zum Abbau von Doppelstrukturen

## Fördertatbestand 6:

Bildung integrierter Notfallstrukturen

## Fördertatbestand 7:

Vorhaben zur dauerhaften Schließung eines Krankenhauses oder von Teilen eines Krankenhauses

## Fördertatbestand 8:

Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten (in der Pflege)

- Im Rahmen der Krankenhausreform ist im KHVVG die Einrichtung eines Transformationsfonds (KHTFV) vorgesehen.
- Förderfähig sind insbesondere Projekte zur Anpassung der Krankenhausstrukturen im Hinblick auf die Leistungsgruppen sowie eine Konzentration stationärer Versorgungsstrukturen.
- Bei der Beantragung der jeweiligen Fördertatbestände müssen zum Teil abweichende bzw. zusätzliche Unterlagen eingereicht werden.

# Fördertatbestand 1: Vorhaben zur standortübergreifenden Konzentration akutstationärer Versorgungskapazitäten

## Förderfähige Kosten

- Insb. Vorhaben zur Erfüllung der Qualitätskriterien<sup>1</sup>
- Insb. Vorhaben zur Erfüllung der Mindestvorhaltezahlen<sup>1</sup>
- Kosten für erforderliche Baumaßnahmen
- Kosten für weitere (zwingend erforderliche) Maßnahmen
- Kosten für Maßnahmen zur Förderung der Interoperabilität informationstechnischer Systeme
- Kosten zur Verbesserung der informationstechnischen Sicherheit
- Kosten für sachgerechte Ausstattung, Einrichtung, Medizintechnik und weitere technische Geräte der Räumlichkeiten, Verwaltungskosten, Kosten für Qualifizierungsmaßnahmen

## Zusätzlich zu übermittelnde Unterlagen

- Erklärung, welche standortübergreifende Konzentration akutstationärer Versorgungskapazitäten mit dem jeweiligen Vorhaben erreicht werden soll
- Erklärung, warum die mit dem Vorhaben geplanten Maßnahmen zur Umsetzung des Vorhabens erforderlich sind

1) Ein Vorhaben ist auch dann förderfähig, wenn die für die Leistungsgruppen relevanten Qualitätskriterien und/oder Mindestvorhaltezahlen bereits erfüllt werden



## Fördertatbestand 2: Umstrukturierung in einen sektorenübergreifende Versorgungseinrichtung (SÜV)

### Förderfähige Kosten

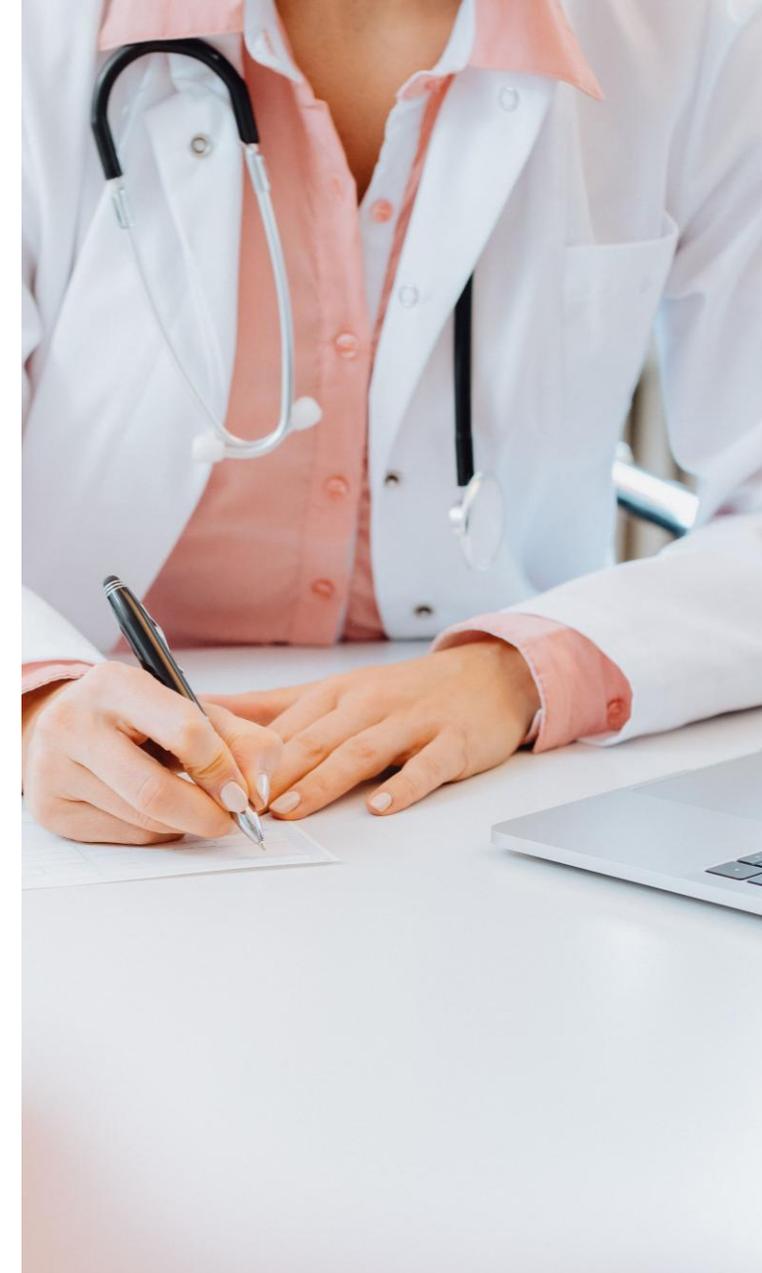
- Kosten für erforderliche Baumaßnahmen
- Kosten für weitere (zwingend erforderliche) Maßnahmen
- Kosten für die Beschaffung, Errichtung, Erweiterung oder Entwicklung informationstechnischer Systeme und Anlagen<sup>1</sup> zur Förderung der Interoperabilität informationstechnischer Systeme und Verbesserung der informationstechnischen Sicherheit

### Zusätzlich zu übermittelnde Unterlagen

- Bestätigung, dass der Krankenhausstandort von der zuständigen Landesbehörde als sektorenübergreifende Versorgungseinrichtung bestimmt worden ist oder bestimmt wird

1) Sofern im Rahmen der genannten Maßnahmen erforderlich

Quelle: KHTFV, Oberender AG



# Fördertatbestand 3: Bildung telemedizinischer Netzwerkstrukturen

## Förderfähige Kosten

- Schaffung der Voraussetzungen für die Durchführung robotergestützter Telechirurgie
- Kosten für die Beschaffung, Errichtung, Erweiterung oder Entwicklung interoperabler und sicherer informationstechnischer oder kommunikationstechnischer Systeme und Anlagen
- Kosten für die erforderlichen Baumaßnahmen<sup>1</sup>
- Kosten für die erforderlichen Personalmaßnahmen
- Kosten für weitere (zwingend erforderliche) Maßnahmen

## Bemerkung

- Im Rahmen der geförderten telemedizinischen Netzwerkstrukturen sind in der Regel Dienste und Anwendungen der Telematikinfrastruktur nach dem SGB V zu nutzen
- Stehen diese noch nicht zur Verfügung ist eine Überführbarkeit der alternativen Dienste und Anwendungen zu gewährleisten
- Förderfähig sind auch Vorhaben, an denen Hochschulkliniken beteiligt sind

## Zusätzlich zu übermittelnde Unterlagen

- Bestätigung, dass die Dienste und Anwendungen der Telematikinfrastruktur nach dem SGB V genutzt werden, sobald diese zur Verfügung stehen

1) Sofern sie die Summe der übrigen Kosten nicht übersteigen



# Fördertatbestand 4: Bildung und Ausbau von Zentren zur Behandlung von Erkrankungen

## Förderfähige Kosten

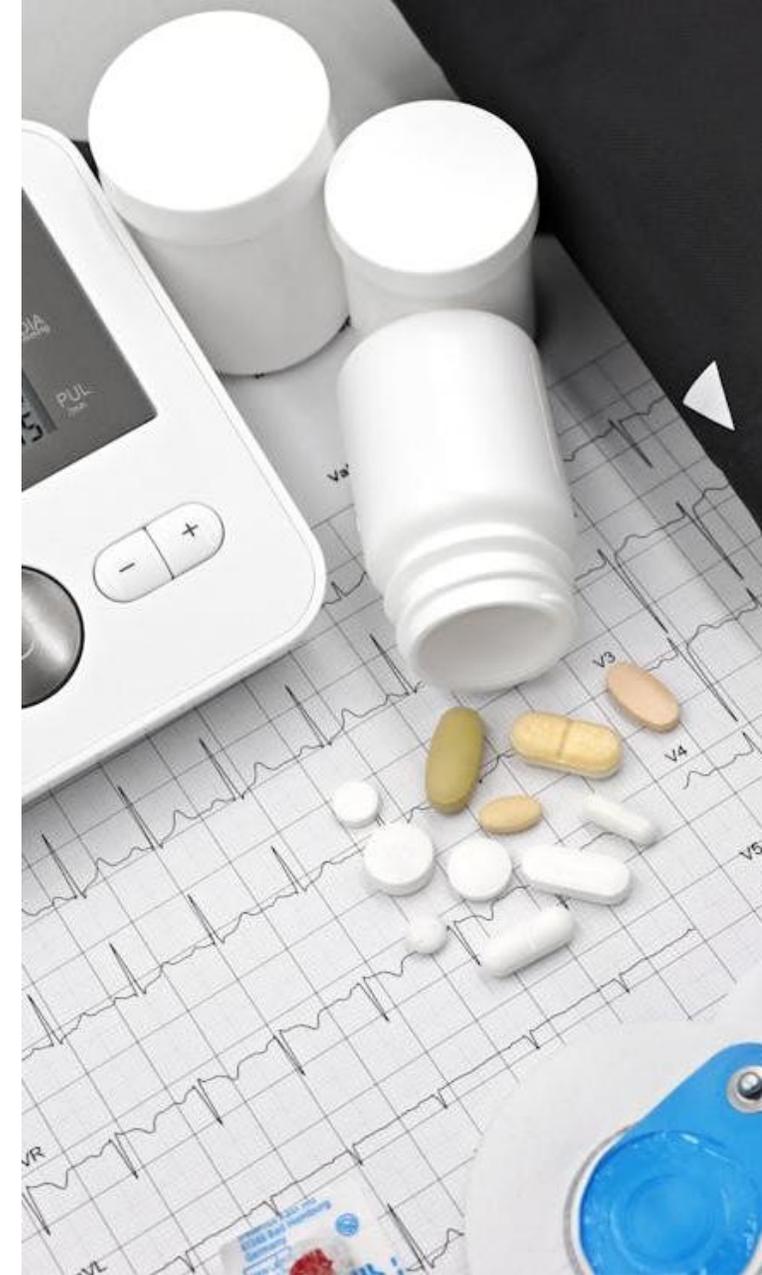
- Kosten für die Schließung von Teilen eines Krankenhauses
- Kosten für erforderliche Baumaßnahmen
- Kosten für weitere (zwingend erforderliche) Maßnahmen

## Bemerkung

- Wettbewerbsrechtlich zulässige Vorhaben
- Zentren zur Behandlung von seltenen, komplexen oder schwerwiegenden Erkrankungen
- An Hochschulkliniken, soweit Hochschulkliniken und Krankenhäuser, die keine Hochschulkliniken sind, an diesen Vorhaben gemeinsam beteiligt sind

## Zusätzlich zu übermittelnde Unterlagen

- Bestätigung, dass es sich bei den zu bildenden Zentren um Zentren zur Behandlung seltener, komplexer oder schwerwiegender Erkrankungen an Hochschulkliniken handelt



# Fördertatbestand 5: Bildung und Fortentwicklung von regional begrenzten Krankenhausverbänden

## Förderfähige Kosten

- Kosten für die Schließung von Teilen eines Krankenhauses
- Kosten für erforderliche Baumaßnahmen
- Kosten für weitere (zwingend erforderliche) Maßnahmen

## Bemerkung

- Krankenhausverbände mit mindestens zwei Krankenhäusern
- Abbau von Doppelstrukturen bei der Erbringung von Leistungen einer oder mehrerer Leistungsgruppen

## Zusätzlich zu übermittelnde Unterlagen

- Bestätigung, dass die Träger der beteiligten Krankenhäuser eine dauerhafte Zusammenarbeit im Rahmen eines Krankenhausverbands vereinbart haben
- Erklärung, wie Doppelstrukturen bei der Erbringung von Leistungen einer oder mehrerer der Leistungsgruppen abgebaut werden sollen



# Fördertatbestand 6: Bildung integrierter Notfallstrukturen

## Förderfähige Kosten

- Kosten für erforderliche Baumaßnahmen
- Kosten für weitere (zwingend erforderliche) Maßnahmen



# Fördertatbestand 7: Vorhaben zur dauerhaften Schließung eines Krankenhauses oder von Teilen eines Krankenhauses

## Förderfähige Kosten

- Schließungskosten
- Insb. Kosten für den Abriss oder Rückbau
- Kosten für Personalmaßnahmen
- Kosten für weitere (zwingend erforderliche) Maßnahmen

## Bemerkung

- Insb. in Gebieten mit einer hohen Dichte an Krankenhäusern und Krankenhausbetten



# Fördertatbestand 8: Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten

## Förderfähige Kosten

- Kosten für erforderliche Baumaßnahmen
- Kosten für die erstmalige Ausstattung der Ausbildungsstätten
- Einmalige Kosten zur Erstellung von Schulungsmaterialien
- Einmalige Kosten für die Gewinnung von Auszubildenden
- Kosten für weitere (zwingend erforderliche) Maßnahmen

## Bemerkung

- Die Ausbildungskapazitäten entstehen an einer staatlich anerkannten Einrichtung an einem Krankenhaus, das Träger oder Mitträger der Ausbildungsstätte ist
- Ausbildung für die Berufe Pflegefachfrau/-mann, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in und im Bereich der Pflegehilfe/-assistenz (insb. Krankenpflegehelferin, Krankenpflegehelfer/in, Pflegehelfer/in, Pflegeassistent/in, Pflegefachassistent/in)
- Maßnahme beruht auf einem Vorhaben nach Fördertatbestand 1 oder 5
- Ausbildungskosten (nach § 17a Absatz 1 KHG und § 27 Absatz 1 Satz 1 und 2 des PflBG in Verbindung mit § 3 Absatz 1 und Anlage 1 der PflAFinV) sind nicht förderfähig

## Zusätzlich zu übermittelnde Unterlagen

- Erklärung, dass die Schaffung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten auf einem in § 12b Absatz 1 Satz 4 Nummer 1 oder Nummer 5 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes genannten Vorhaben beruht
- Erklärung, dass die Voraussetzungen des jeweiligen Fördertatbestandes erfüllt sind (sofern für das zugrundeliegende Vorhaben keine Bewilligung vorliegt)

